

Schulordnung

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Menschen offen und rücksichtsvoll begegnen. Die vorliegende Schulordnung gehört zum Rechtsleben unserer Gemeinschaft; sie wird von Eltern, Schülern, Schülerinnen und Lehrkräften gleichermaßen wahrgenommen und getragen.

Pause

- Pausenzeiten werden eingehalten.
- Alle Schüler und Schülerinnen verbringen die Pause im Freien. Die Klassenlehrkraft bestimmt die Ausnahmen.
- Zwei Lehrkräfte haben Pausenaufsicht.
- Die Schüler und Schülerinnen dürfen den Pausenplatz nicht verlassen (Ausnahmen bestimmt die Klassenlehrkraft).
- Der Pausenplatz ist der mit Zäunen abgegrenzte Raum zwischen Hadornhaus und den Schulhäusern Säntisstrasse 31 und 33. Nicht zum Pausenplatz gehören die Säntisstrasse und die Hintere Hubstrasse.
- Die Schaukeln sind für die Kinder bis und mit 4. Klasse bestimmt.
- Auf der Säntisstrasse sind die Verkehrsregeln einzuhalten. Die Schüler und Schülerinnen gehen auf dem Gehsteig.
- Auf den Hartplätzen dürfen die Kinder mit Malkreiden zeichnen.
- Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür bestimmten Abfalleimer oder auf den Kompost.
- Schneebälle dürfen nur auf dem inneren Pausenplatz und nicht gegen die Gebäude geworfen werden.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Kinder achtvoll miteinander umgehen. Dazu gehört auch die Sprache, auch gegenüber den Lehrkräften.
- Auf dem Pausenplatz und auf der Strasse darf kein Fussball gespielt werden.

Schulhäuser

- Wer einen Schaden am Schulhaus oder an einem Einrichtungsgegenstand bemerkt oder verursacht, hat das der Klassenlehrkraft zu melden.
- Verursacher von Schäden haben die Kosten für die Wiederherstellung selber zu tragen.
- Klettern an Fassaden und auf Vordächer ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.

Schulgelände und Schulweg

- Auf dem Schulgelände ist Fahrverbot.
- Klettern auf Bäume ist nicht erlaubt. Zu Blumen und Sträuchern tragen wir Sorge.
- Kaugummi-Kauen ist in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände verboten.
- Das Rauchen auf dem Schulareal und auf dem Schulweg ist nicht gestattet.

Unterhaltungselektronik / Telefone

- Unterhaltungselektronik ist auf dem Schulgelände verboten.
- Handys sind während der Schulzeit und in den Pausen ausgeschaltet und bleiben in den Schultaschen.
- Halten sich die Schüler und Schülerinnen nicht an diese Regelungen, werden die Geräte für eine Woche eingezogen.
- In dringenden Fällen kann mit Erlaubnis der Lehrkraft das Schultelefon benutzt werden.

Gewalt

- Wer sich auf dem Schulgelände aufhält, respektiert die Persönlichkeit des andern und geniesst seinerseits den Schutz vor Übergriffen jeglicher Art.
- Körperliche und verbale Gewalt sowie Beleidigungen, Beschimpfungen, Respektlosigkeiten werden nicht geduldet.
- Streitigkeiten sind in Gesprächen auf faire Art auszutragen.
- Wir achten auf die Umgangssprache.
- Jeder respektiert die Grenzen des andern.

Schulbesuch / Absenzen

Der Schulbesuch erfolgt regelmässig. Absenzen durch Krankheit, Unfall, Umzug oder aus anderen Gründen sind der Lehrkraft in jedem Fall telefonisch zu melden und schriftlich zu entschuldigen.

Absenzen-Regelung

Gemäss Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen vom 13. Januar 1983:

Verantwortung für den Schulbesuch

Artikel 96

Die Eltern haben das Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zur Befolgung von Anordnungen nach Art. 34 dieses Gesetzes anzuhalten.

Sie können das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an den Lehrer vom Unterricht befreien.

Wil, 21. Juni 2017